

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

23.02.2026

Geschäftszeichen:

III 24-1.19.53-4/24

**Nummer:**

**Z-19.53-2744**

**Antragsteller:**

**Hager Electro GmbH & Co. KG**

Zum Gunterstal  
66440 Blieskastel

**Geltungsdauer**

vom: **23. Februar 2026**

bis: **31. Dezember 2030**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und zwölf Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) gilt für die Errichtung der Bauart zum Verschließen von Öffnungen in feuerwiderstandsfähigen Wänden und Decken nach Abschnitt 2.2, durch die Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "unibar M-KEM3..." nach Abschnitt 2.1 hindurchgeführt wurden (sog. Abschottung des Stromschienensystems "unibar M"), wobei die Aufrechterhaltung der Feuerwiderstandsfähigkeit im Bereich der Durchführungen bei einseitiger Brandbeanspruchung – unabhängig von deren Richtung – für 30, 60, 90 oder 120 Minuten als nachgewiesen gilt (feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig oder Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten).
- 1.2 Die Abschottung des Stromschienensystems besteht im Wesentlichen aus einem Stromschienenelement mit Brandschutzblock und aus einem Fugenverschluss. Die Abschottung ist gemäß Abschnitt 2.5 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 zu errichten.
- 1.3 Die Abschottung darf im Innern von Gebäuden – auch zu Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen hin – errichtet werden.
- 1.4 Die in dieser allgemeinen Bauartgenehmigung beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden insbesondere keine Nachweise zum Wärme- oder Schallschutz sowie zur Dauerhaftigkeit der aus den Bauprodukten errichteten Abschottung geführt.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte

##### 2.1.1 Stromschienenelement mit Brandschutzblock

Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock "unibar M - KEM3xS82xLMF" bzw. "unibar M - KEM3xS83xLMF", muss den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-2740 entsprechen.

##### 2.1.2 Mineralwolle-Platten

Die Mineralwolle-Platten<sup>1</sup> müssen mindestens 50 mm dick sein und der DIN EN 13162<sup>2</sup> sowie Tabelle 1 entsprechen.

In diesem Genehmigungsverfahren wurden Mineralwolle-Platten mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar<sup>3</sup>, Schmelzpunkt  $\geq 1000$  °C nach DIN 4102-17<sup>4</sup>, Rohdichte  $\geq 140$  kg/m<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Herstellung und Zusammensetzung der Bauprodukte muss den in der Prüfung verwendeten oder zu diesem Zeitpunkt bewerteten entsprechen (Produktionsstand: 2018).

<sup>2</sup> DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

<sup>3</sup> Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 1 (s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)).

<sup>4</sup> DIN 4102-17:2017-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

Tabelle 1

Bezeichnung/Firma	Leistungserklärung Nr./Datum
"Hardrock 040" der Firma Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. KG, 45966 Gladbeck	DE0371011701 vom 03.01.2017
"Tauroxx Duo NP" der Firma Rockwool B.V., 6045 JG Roermond (NL)	RWDOPBNL-370-004-01 vom 01.07.2013
"RP-XV" der Firma Deutsche Rockwool GmbH & Co. KG, 45966 Gladbeck	DE0366042001 vom 07.04.2020
"RPI-15" der Firma Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. KG, 45966 Gladbeck	DE0366042001 vom 07.04.2020
"FDB D150" der Firma Knauf Insulation GmbH, 84359 Simbach am Inn	TO4305GPCPR vom 21.05.2015
"PAROC Pro Roof Slab 140" der Firma Paroc Oy Ab, 00180 Helsinki (FI)	40163 vom 21.11.2019
"PAROC Slab 160" der Firma Paroc Oy Ab, 00180 Helsinki (FI)	40060 vom 21.11.2019

### 2.1.3 Ablationsbeschichtung

Die Ablationsbeschichtung, "PROMASTOP-CC" genannt, muss der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-16/0523-2017/07 vom 27. Juli 2017, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

### 2.1.4 Baustoffe für den Fugenverschluss

#### 2.1.4.1 Dichtungsmassen zum Fugenverschluss

Die Dichtungsmasse "PROMASEAL-Mastic" muss dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-NDS04-373 und die Dichtmasse "PROMASEAL-A" muss der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-14/0107-2015/7 vom 08.07.2015, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

#### 2.1.4.2 Spachtelmassen zum Fugenverschluss

Die Spachtelmasse, "Promat-Fertigspachtelmasse" genannt, gemäß EN 13963<sup>5</sup> muss der Leistungserklärung Nr. 13963-3A-2019/1 vom 20. Februar 2019 entsprechen.

Die Spachtelmasse, "Promat-Spachtelmasse" genannt, gemäß EN 13279-1<sup>6</sup> muss der Leistungserklärung Nr. 13279-B7-50-5-2019/1 vom 20. Februar 2019 entsprechen.

#### 2.1.4.3 Wahlweise kann der Fugenverschluss mit formbeständigen, nichtbrennbaren<sup>3</sup> Baustoffen, wie z. B. Beton, Zementmörtel oder Gipsmörtel erfolgen.

#### 2.1.4.4 Mineralwolle

Im Genehmigungsverfahren wurde lose Mineralwolle (Stopfwole) mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar<sup>3</sup>, Schmelzpunkt  $\geq 1000$  °C nach DIN 4102-17<sup>5</sup>.

### 2.1.5 Brandschutzbauplatten

Die mindestens 20 mm dicken, nichtbrennbaren<sup>3</sup> Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-H" genannt, müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/2 vom 24. Januar 2019, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

<sup>5</sup> DIN EN 13963:2014-09 Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13963:2014

<sup>6</sup> DIN EN 13279-1:2008-11 Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13279-1:2008

## 2.1.6 Absturzsicherung

Die bei Deckendurchführungen zu verwendende, werkseitig vorgefertigte Absturzsicherung, "Rahmenklemme" genannt, der Firma Siemens AG, Frohnhofstraße 103-107, 50827 Köln muss aus einem mindestens 1,5 mm dicken Stahlblech bestehen, das das jeweilige Stromschienenelement umlaufend umschließt (s. Anlagen 9 bis 11).

## 2.2 Wände, Decken, Öffnungen

2.2.1 Die Abschottung darf in Wänden und Decken errichtet werden, die den Angaben der Tabelle 2 entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben der Tabelle 3 enthalten. Die Wände und Decken müssen den Technischen Baubestimmungen entsprechen. Bei Errichtung in leichten Trennwänden sind die Angaben des Abschnitts 2.2.3 zu beachten.

Tabelle 2

Bauteil	bauaufsichtliche Anforderung an die Feuerwiderstandsfähigkeit <sup>7</sup>	Bauteildicke [cm]	max. Fugenbreite [cm]
leichte Trennwand <sup>8</sup>	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig	≥ 10	≤ 10*
Massivwand <sup>9</sup>		≥ 10	
Decke <sup>9</sup>		≥ 15	
Massivwand <sup>9</sup>	Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	≥ 15	
Decke <sup>9</sup>		≥ 15	

\* Abhängig von der Art des Fugenverschlusses sind ggf. nur geringere Fugenbreiten zulässig (s. Abschnitte 2.5.2.3 und 2.5.2.4)

2.2.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 3 entsprechen.

Tabelle 3

Abstand der Bauteilöffnung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
Abschottungen nach dieser aBG	Entsprechend den Abmessungen des Brandschutzblocks und der umlaufenden Fuge	≥ 10*
anderen Abschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

\* zwischen Öffnungen für Gruppenanordnungen gemäß Anlage 8 sind 20 cm einzuhalten.

2.2.3 Das Ständerwerk der leichten Trennwand nach Tabelle 2 muss durch zusätzlich angeordnete Wandstiele und durch Riegel so ergänzt sein, dass diese die Begrenzung der Wandöffnung für die vorgesehene Abschottung bilden. Die Wandbeplankung muss auf diesen Stahlblechprofilen in bestimmungsgemäßer Weise befestigt sein. Die Stahlblechprofile müssen beid-

<sup>7</sup> Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Ausgabe 2017/1, Anhang 4, Abschnitt 4 (s. www.dibt.de).

<sup>8</sup> Nichttragende Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten (z. B. GKF-, Gipsfaserplatten) oder Kalzium-Silikat-Platten. Aufbau der Wand und Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit nach DIN 4102-4 oder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.

<sup>9</sup> Wände und Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton und Mauerwerkswände aus nichtbrennbaren Baustoffen ohne Hohlräume im Bereich der Durchführung.

seitig an die Beplankungen anschließen, so dass eine durchgehende Öffnungslaibung gebildet wird (s. Anlage 1). Bei einem vorgesehenen Fugenverschluss mit Mineralwolle ist zusätzlich eine 20 mm dicke Brandschutzbauplatte gemäß Abschnitt 2.1.5 – beidseitig bündig zu den Wandoberflächen – anzuordnen (s. Anlage 2).

Sofern die Stahlblechprofile rund um die Bauteilöffnung keine durchgehende Öffnungslaibung bilden, ist in der Wandöffnung ein beidseitig zu den Wandoberflächen bündiger umlaufender Rahmen anzuordnen, der bei Wänden ohne innenliegende Dämmung im Aufbau dem Aufbau der jeweiligen Wandbeplankung entsprechen muss bzw. bei Wänden mit innenliegender Dämmung aus mindestens 20 mm dicken Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.5 bestehen muss.

- 2.2.4 Der Sturz oder die Decke über der Bauteilöffnung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen sein, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

### 2.3 Installationen

- 2.3.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung darf ein oder bei Errichtung in  $\geq 15$  cm dicken Massivwänden dürfen bis zu fünf im Abstand von  $\geq 10$  cm nebeneinander angeordnete Stromschienenelemente mit Brandschutzblock gemäß Abschnitt 2.1.1 hindurchgeführt sein/werden<sup>10</sup>. Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie andere Leitungen sind nicht zulässig.

Bei Errichtung in  $\geq 15$  cm dicken Massivwänden und Decken dürfen Stromschienen durch die zu verschließende Bauteilöffnung hindurchgeführt werden, die direkt nach der Durchführung abgewinkelt sind (s. Anlagen 7 und 11).

- 2.3.2 Bei Errichtung in Wänden dürfen die Stromschienenelemente in Leiterlage hochkant bzw. flach ausgerichtet sein.

- 2.3.3 Bei Errichtung in Wänden müssen sich die ersten Halterungen der Stromschienenelemente beidseitig der Wand in einem Abstand  $\leq 60$  cm befinden.

Bei abgewinkelten Stromschienenelementen mit Brandschutzblock sind die Halterungen gemäß der Anlagen 7 und 11 auszuführen.

Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar<sup>3</sup> sein.

### 2.4 Voraussetzungen für die Errichtung der Abschottung

#### 2.4.1 Allgemeines

- 2.4.1.1 Die für die Errichtung der Abschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

- 2.4.1.2 Die Errichtung der Abschottung muss gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers (s. Abschnitt 2.4.2) erfolgen. Die für die Baustoffe/Bauprodukte angegebenen Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.

- 2.4.1.3 Es ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

#### 2.4.2 Einbauanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Anwender neben einer Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung, eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in die die Abschottung eingebaut werden darf – bei feuerwiderstandsfähigen leichten Trennwänden auch der Aufbau und die Beplankung,
- Grundsätze für die Errichtung der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Bauprodukte (z.B. Dichtungsmasse zum Fugenverschluss),

<sup>10</sup> Technische Bestimmungen für die Ausführung der Leitungsanlagen und die Zulässigkeit von Leitungsdurchführungen bleiben unberührt.

- Anweisungen zur Errichtung der Abschottung und Hinweise zu notwendigen Abständen,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

## 2.5 Bestimmungen für die Ausführung

### 2.5.1 Allgemeines

2.5.1.1 Vor dem Verschluss der Restöffnung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob die Belegung der Abschottung den Bestimmungen des Abschnitts 2.3 entspricht.

2.5.1.2 Die Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "unibar M - KEM3xS82xLMF" dürfen nur in feuerhemmende, hochfeuerhemmende oder feuerbeständige Wände und Decken eingesetzt werden.

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "unibar M - KEM3xS83xLMF" dürfen zusätzlich in Wände und Decken mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten eingesetzt werden.

2.5.1.3 Vor der Errichtung der Abschottung sind die Bauteillaibungen zu reinigen.

### 2.5.2 Errichtung der Stromschienenabschottung

2.5.2.1 Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.1 ist gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 11 in die Bauteilöffnung einzusetzen, wobei der 500 mm bzw. 800 mm lange Brandschutzblock beidseitig der Wand bzw. Decke überstehen muss. Die Mindestüberstände gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 11 sind einzuhalten.

Der Fugenverschluss darf gemäß Abschnitt 2.5.2.2 oder – abhängig von der Bauteilart und der Fugenbreite sowie nur bei Einzeldurchführungen – gemäß den Abschnitten 2.5.2.3 und 2.5.2.4 erfolgen. Wahlweise dürfen die Fugen zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaibungen auch vollständig mit mineralischen Baustoffen gemäß Abschnitt 2.1.4.3 dicht verschlossen werden.

2.5.2.2 Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten (Fugenbreite  $\leq 100$  mm)

Die  $\leq 100$  mm breite Fuge zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaibungen ist vollständig mit Pass-Stücken aus Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.2 in zwei Lagen zu verschließen. Die Mineralwolle-Platten-Lagen sind dabei beidseitig bündig zu den Wand- bzw. Deckenoberflächen anzuordnen (s. Anlagen 1, 3, 5, 7, 9 und 11).

Die Pass-Stücke sind strammsitzend in die Bauteilöffnungen einzupassen, nachdem ihre umlaufenden Randflächen zur Verklebung mit der Ablationsbeschichtung nach Abschnitt 2.1.3 eingestrichen worden sind. Wahlweise dürfen verbleibende Zwickel, Spalten und Fugen mit loser Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.4.4 in Dicke der Mineralwolle-Platten fest ausgestopft werden.

Nach dem Schließen der Bauteilöffnung mit Mineralwolle-Platten sind diese auf beiden Schottseiten von außen mit der Ablationsbeschichtung "PROMASTOP-CC" nach Abschnitt 2.1.3 flächeneben zu beschichten. Die Beschichtung muss umlaufend um die Öffnung mindestens 50 mm weit auf die angrenzende Bauteiloberfläche überstehen. Der Brandschutzblock ist umlaufend ebenfalls mindestens 50 mm weit zu überstreichen. Die Ablationsbeschichtung ist so aufzubringen, dass ein dichter Wand- bzw. Deckenanschluss entsteht (s. Anlagen 1, 3, 5, 7, 9 und 11).

Die Trockenschichtdicke muss mindestens 0,7 mm betragen.

2.5.2.3 Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite  $\leq 50$  mm)

In Massivwänden und Decken und einer Fugenbreite  $\leq 50$  mm darf der verbleibende Ringspalt zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaibungen vollständig und dicht mit Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.4.4 in Bauteildicke fest ausgestopft werden (Stopfdichte etwa  $100 \text{ kg/m}^3$ ) und anschließend beidseitig mit einer mindestens 10 mm tiefen Verspachtelung aus Baustoffen nach Abschnitt 2.1.4.2 oder Abschnitt 2.1.4.3 oder mit "PROMASEAL-Mastic" oder "PROMASEAL-A" nach Abschnitt 2.1.4.1 verschlossen werden (s. Anlagen 6 und 10).

- 2.5.2.4 Fugenverschluss mit Mineralwolle und Brandschutzbauplatten (Fugenbreite  $\leq 20$  mm)  
In Massivwänden und leichten Trennwänden und einer Fugenbreite  $\leq 20$  mm darf der verbleibende Ringspalt zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillösungen vollständig mit Mineralwolle gemäß Abschnitt 2.1.4.4 in Bauteildicke fest ausgestopft und beidseitig der Wand mit Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.5 abgedeckt werden. Die umlaufenden Restspalte zwischen den auf der Wandoberfläche mit dafür geeigneten Schrauben befestigten Brandschutzbauplatten und dem Brandschutzblock sind vollständig mit der Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" oder "PROMASEAL-A" nach Abschnitt 2.1.4.1 zu verfüllen (s. Anlagen 2 und 4).
- 2.5.2.5 Abschließend ist bei Errichtung in Decken deckenoberseitig eine Rahmenklemme nach Abschnitt 2.1.6 um das Stromschienenelement zu legen und mit der im Eckbereich angeordneten Schraubverbindung zu schließen. Die seitlichen Laschen der Rahmenklemme sind mit zwei 3,5 mm x 45 mm Schnellbauschrauben am Brandschutzblock so zu befestigen, dass der Brandschutzblock im Brandfall gegen vertikales Verrutschen gesichert ist (s. Anlagen 9 bis 11).
- 2.5.2.6 Stromschienenelemente mit Aluminium-Leitern "unibar M - KEM3" benötigen in mindestens 35 cm dicken Massivwänden keine äußere Bekleidung mit Brandschutzbauplatten, wenn die innere Abschottung symmetrisch zur Wandachse angeordnet ist und der Fugenverschluss mit einem Baustoff nach Abschnitt 2.1.4.3 erfolgt.

## 2.6 Kennzeichnung der Abschottung

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "unibar M"  
nach aBG Nr.: Z-19.53-....  
Feuerwiderstandsfähigkeit: ...  
(Die Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten ist entsprechend zu ergänzen.)
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung: ....

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung an der Wand bzw. Decke zu befestigen.

## 2.7 Übereinstimmungserklärung

Der Unternehmer (Errichter), der die Abschottung (Genehmigungsgegenstand) errichtet, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht (ein Muster für diese Erklärung s. Anlage 12). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 3 Bestimmungen für die Nutzung

Bei jeder Ausführung der Abschottung hat der Unternehmer (Errichter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Abschottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Abschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird.

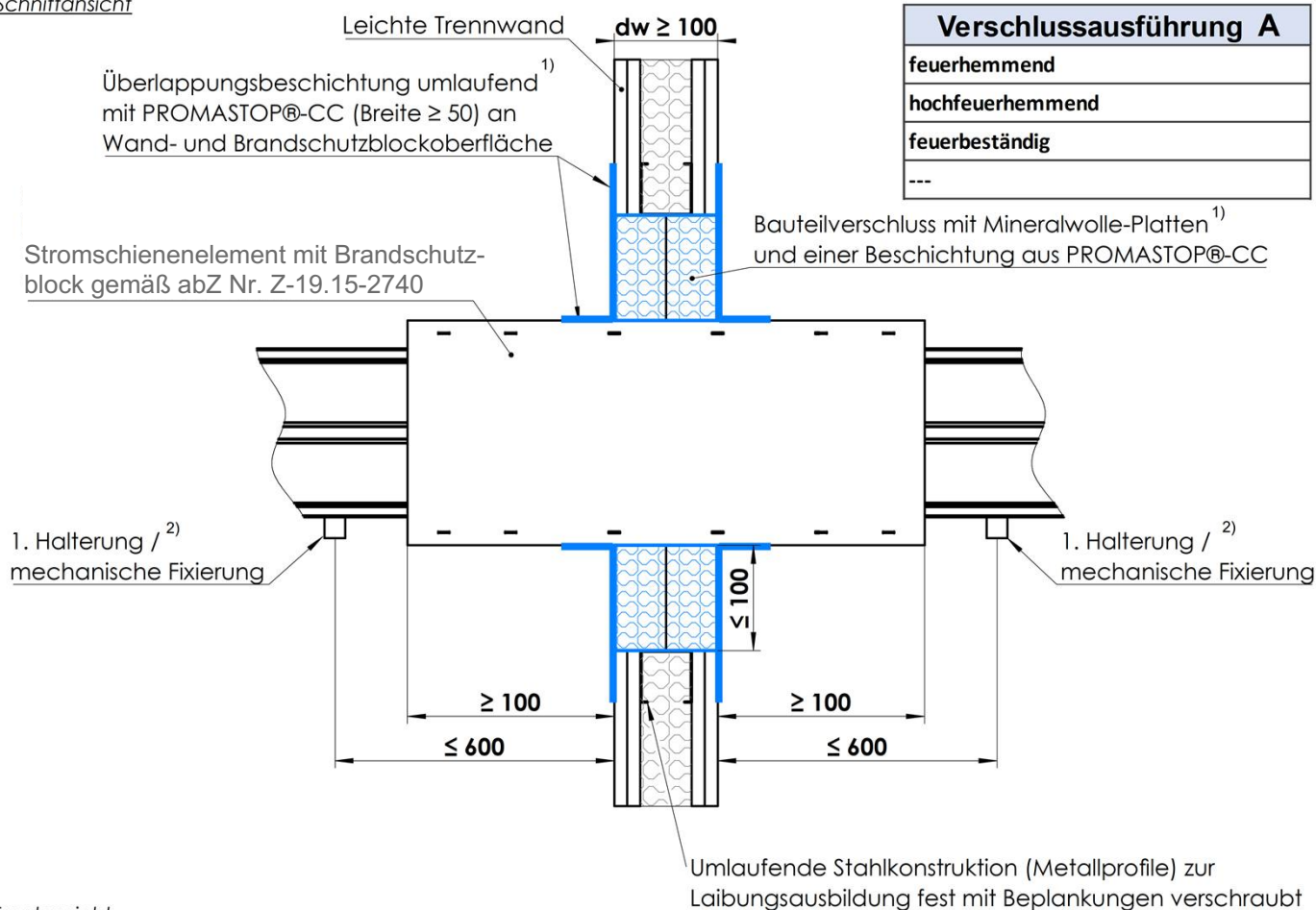
Ev Amelung-Sökezoğlu  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Gnamou

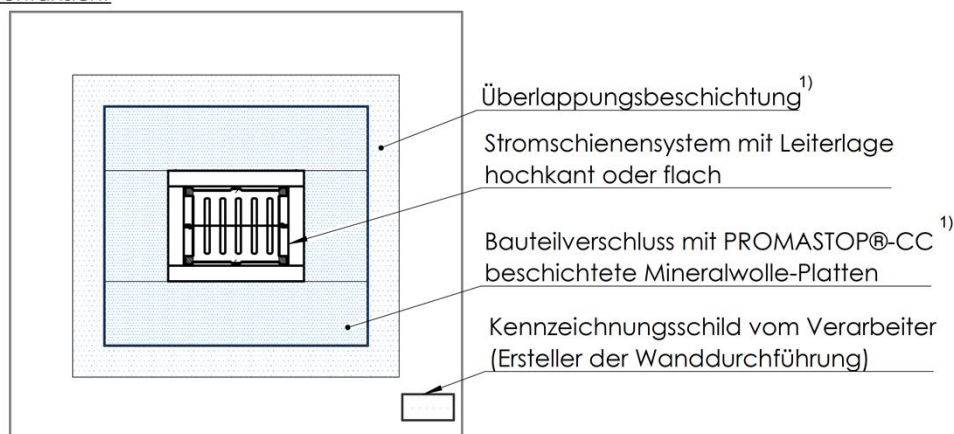
## Leichte Trennwand $d_w \geq 100$ mm

### Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“ Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig**

*Schnittansicht*



*Frontansicht*



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

#### ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

Errichtung in leichten Trennwänden mit einer Wanddicke  $\geq 10$  cm

Öffnungsverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite  $\leq 100$  mm)

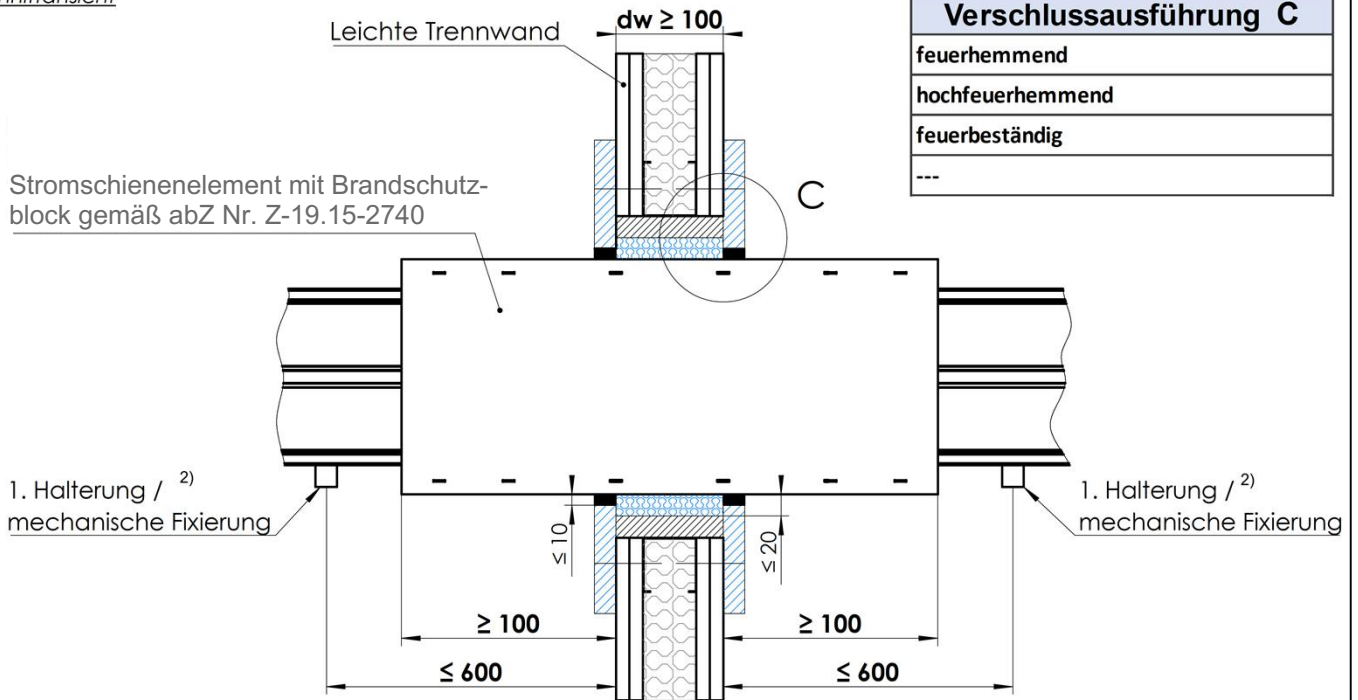
Anlage 1

## Leichte Trennwand $d_w \geq 100$ mm

### Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“

Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig**

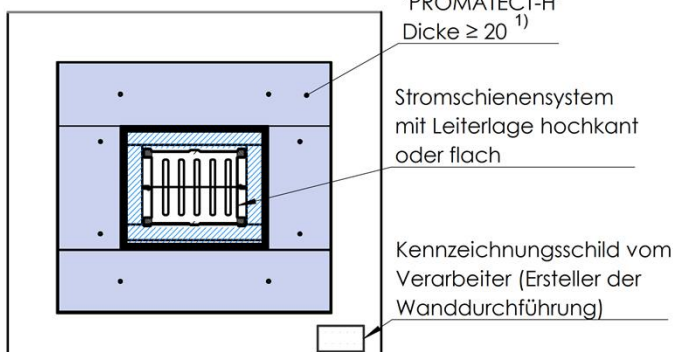
*Schnittansicht*



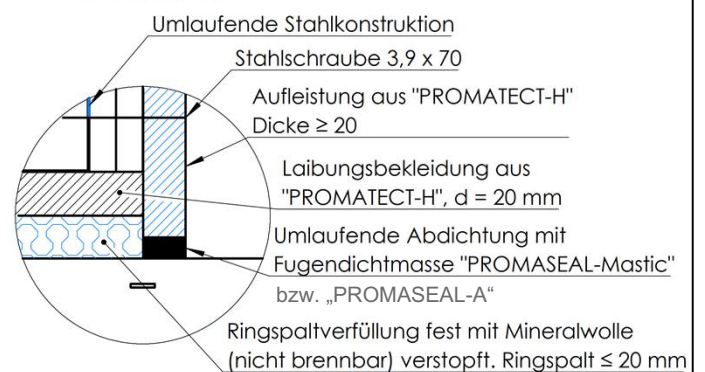
#### Verschlussausführung C

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
---

*Frontansicht*



#### Detail C <sup>1)</sup>



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.2.3 und 2.5.2.3

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

#### ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

Errichtung in leichten Trennwänden mit einer Wanddicke  $\geq 10$  cm;  
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Bauplatten (Fugenbreite  $\leq 20$  mm)

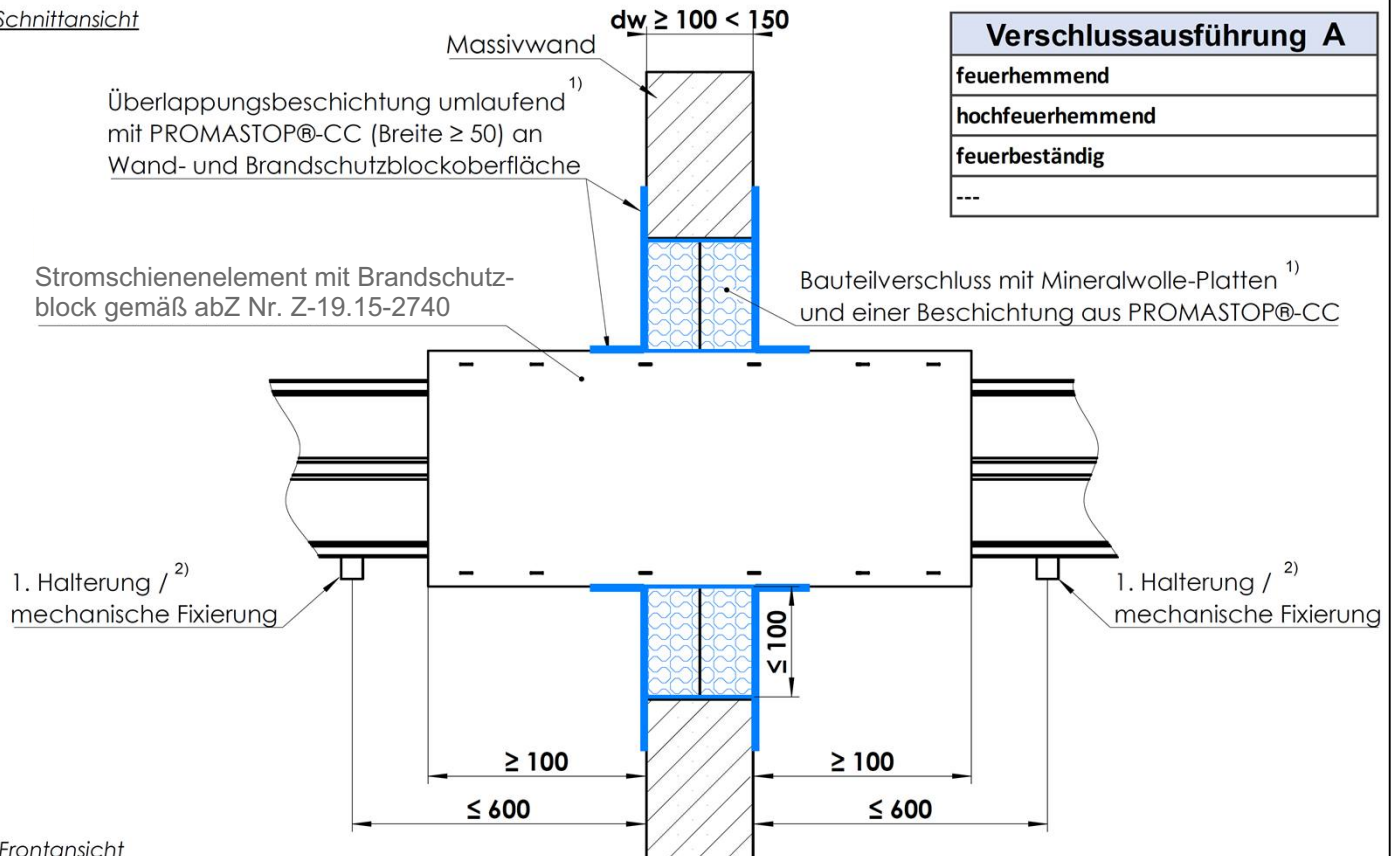
Anlage 2

## Massivwand $d_w \geq 100 \text{ mm} < 150 \text{ mm}$

### Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“

Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend**, **hochfeuerhemmend** und **feuerbeständig**

*Schnittansicht*



#### Verschlussausführung A

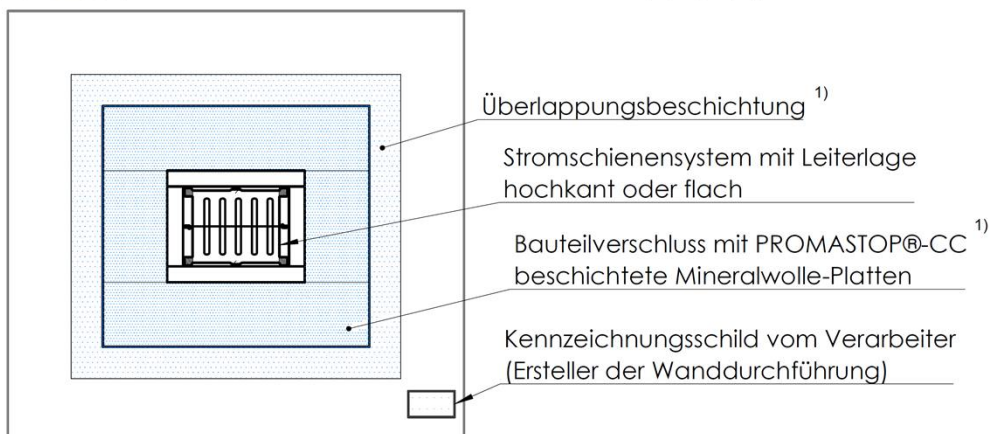
feuerhemmend

hochfeuerhemmend

feuerbeständig

---

*Frontansicht*



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

Anlage 3

#### ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

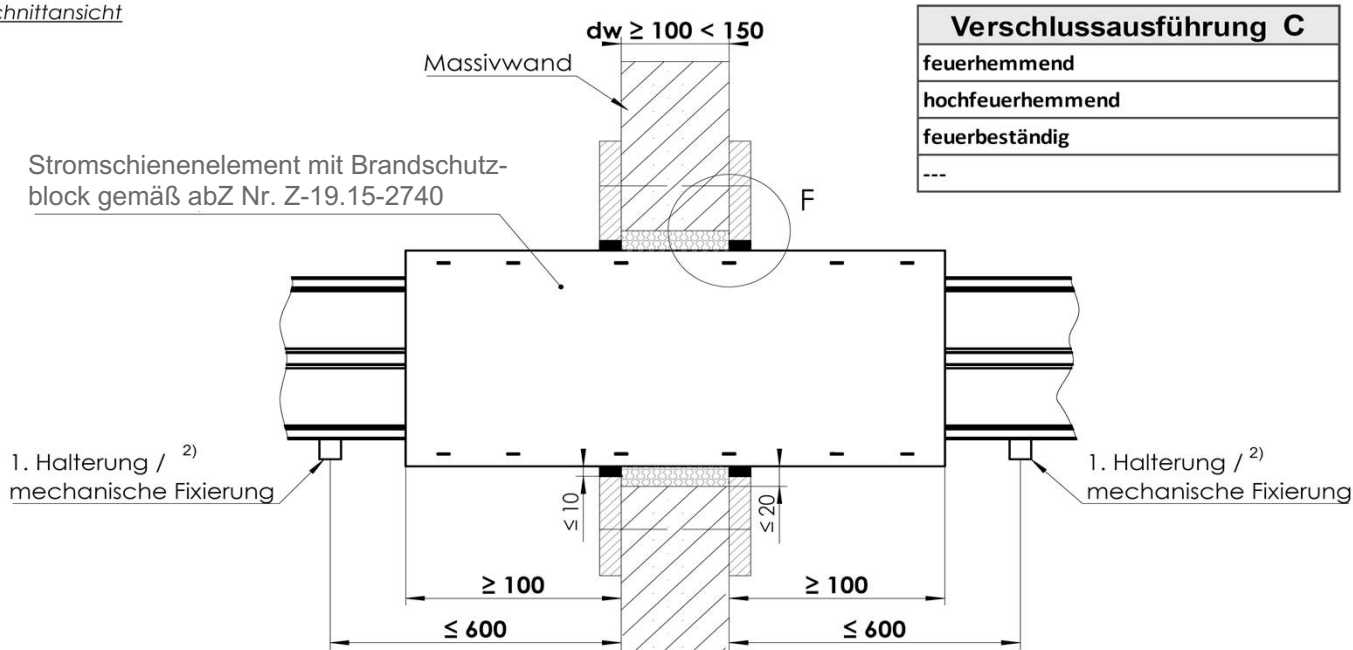
Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke  $\geq 10 \text{ cm} < 15 \text{ cm}$ ;

Öffnungsverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite  $\leq 100 \text{ mm}$ )

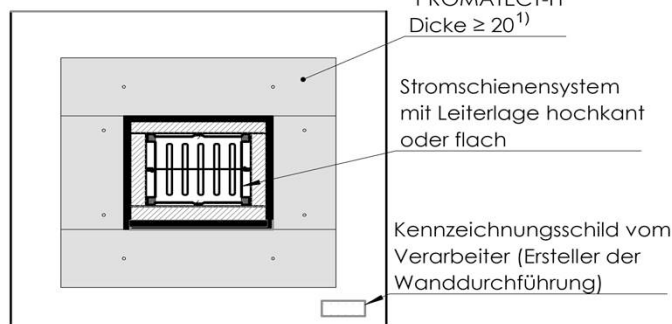
## Massivwand $d_w \geq 100 \text{ mm} < 150 \text{ mm}$

**Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“**  
 Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig**

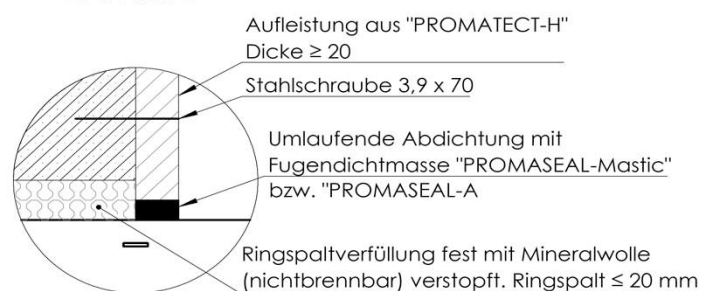
*Schnittansicht*



*Frontansicht*



**Detail F**<sup>1)</sup>



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)**

Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke  $\geq 10 \text{ cm} < 15 \text{ cm}$ ;  
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Bauplatten (Fugenbreite  $\leq 20 \text{ mm}$ )

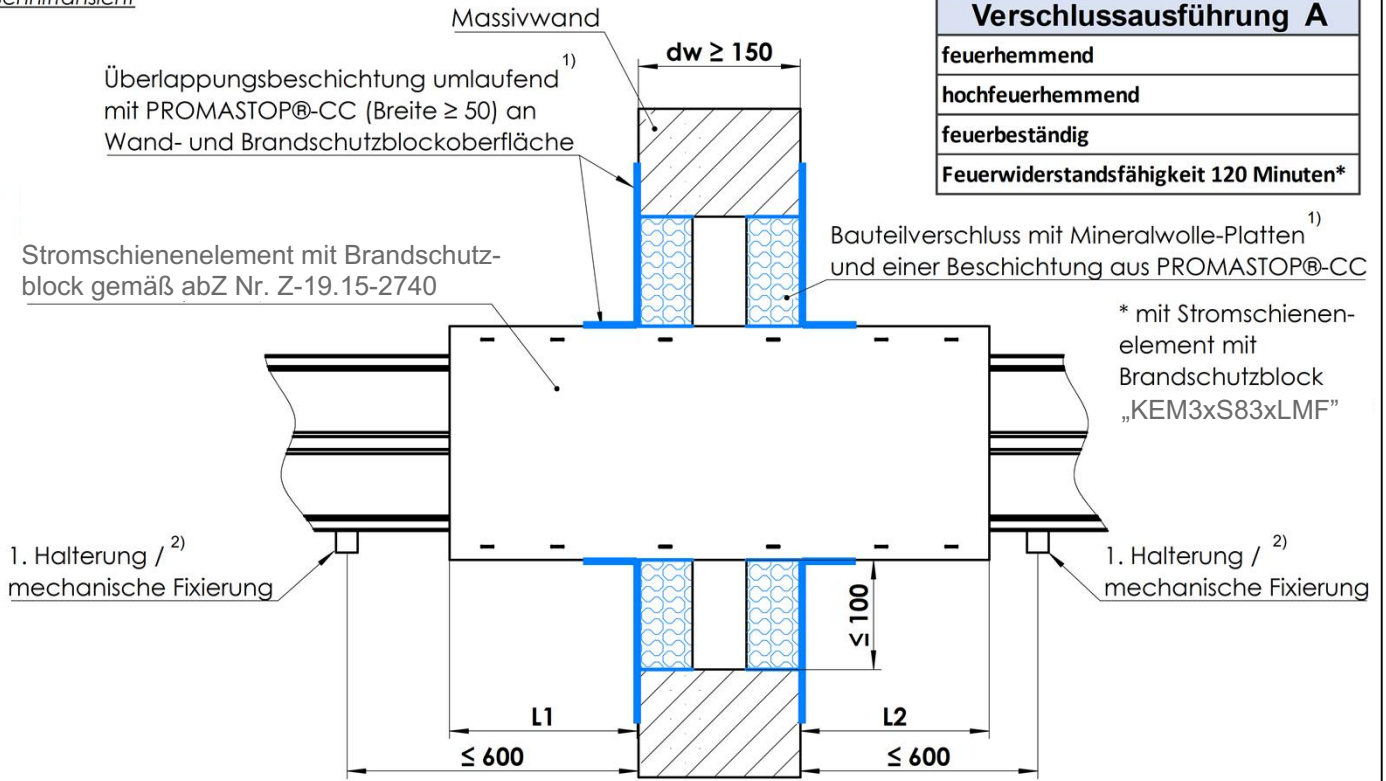
Anlage 4

## Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“**  
**feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig**

**Feuerwiderstandsfähigkeit**  
**Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

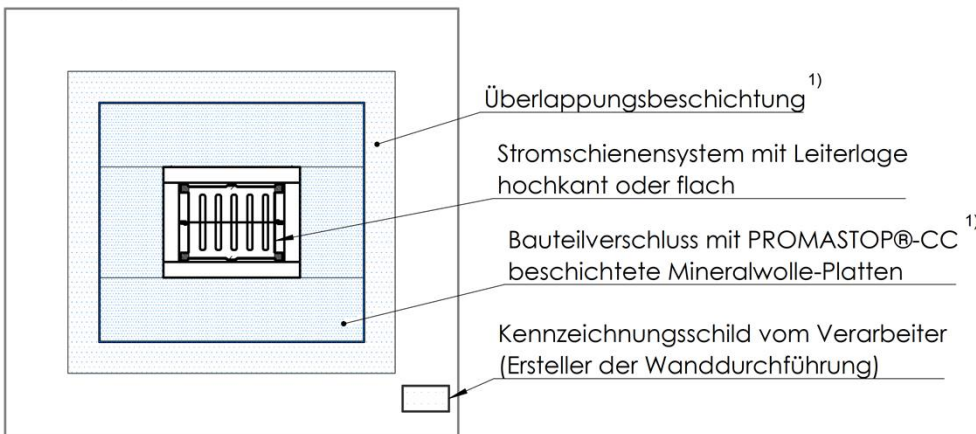
Schnittansicht



Verschlussausführung A
feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

\* mit Stromschienenelement mit Brandschutzblock „KEM3xS83xLMF“

Frontansicht



FWKL	L1 / L2
feuerhemmend	≥ 30
hochfeuerhemmend	
feuerbeständig	≥ 50
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

**ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)**  
 Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke  $\geq 15$  cm;  
 Öffnungsverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite  $\leq 100$  mm)

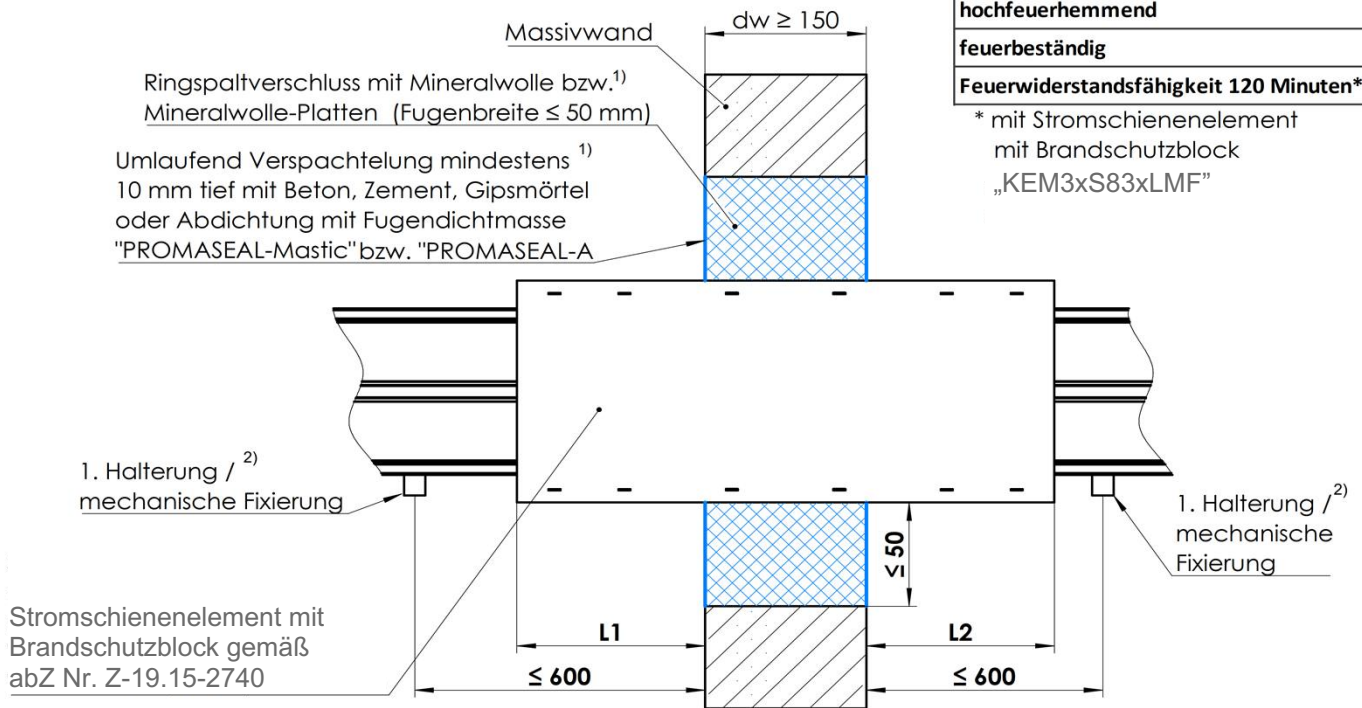
Anlage 5

## Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschiensystems Typ „unibar M“**  
 feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

Feuerwiderstandsfähigkeit

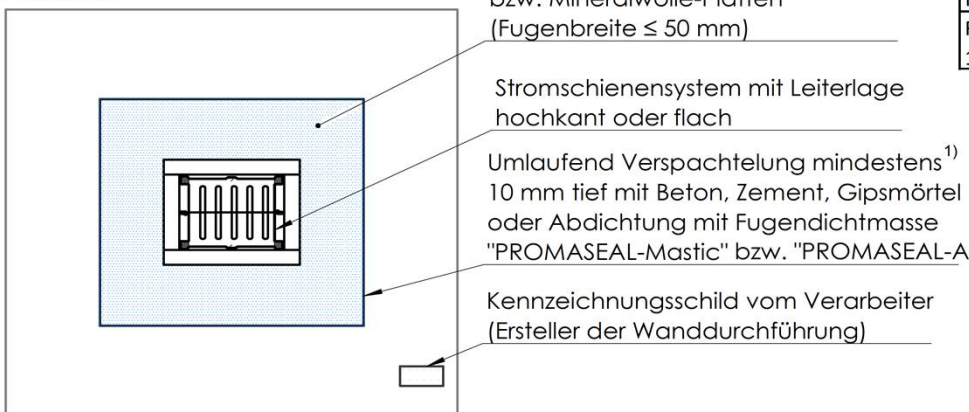
*Schnittansicht*



Verschlussausführung B
feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
<b>Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*</b>

\* mit Stromschienelement mit Brandschutzblock „KEM3xS83xLMF“

*Frontansicht*



FWKL	L1 / L2
feuerhemmend	
hochfeuerhemmend	$\geq 30$
feuerbeständig	
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	$\geq 50$

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschiensystem "unibar M"

**ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)**  
 Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke  $\geq 15$  cm;  
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite  $\leq 50$  mm)

Anlage 6

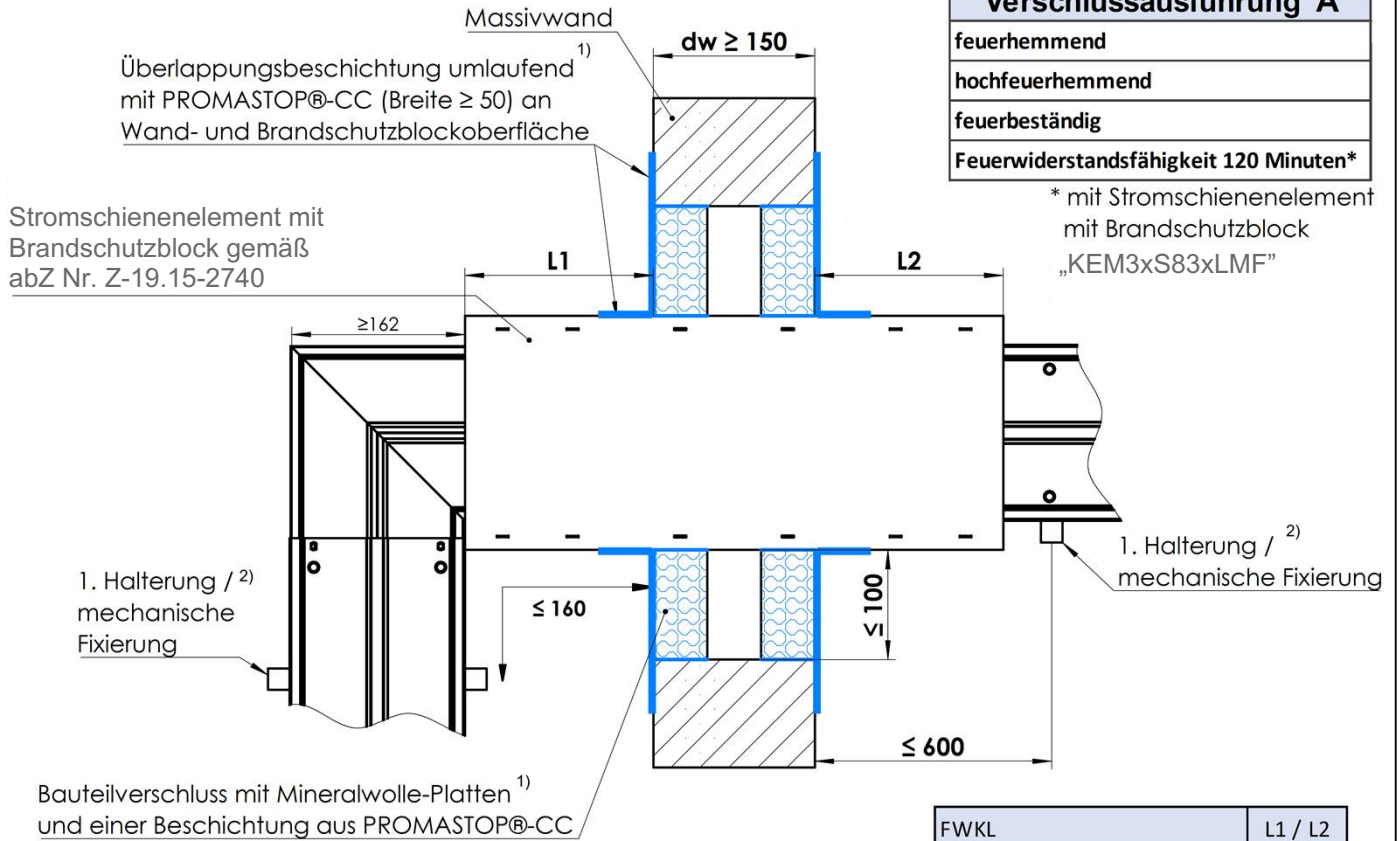
## Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“**

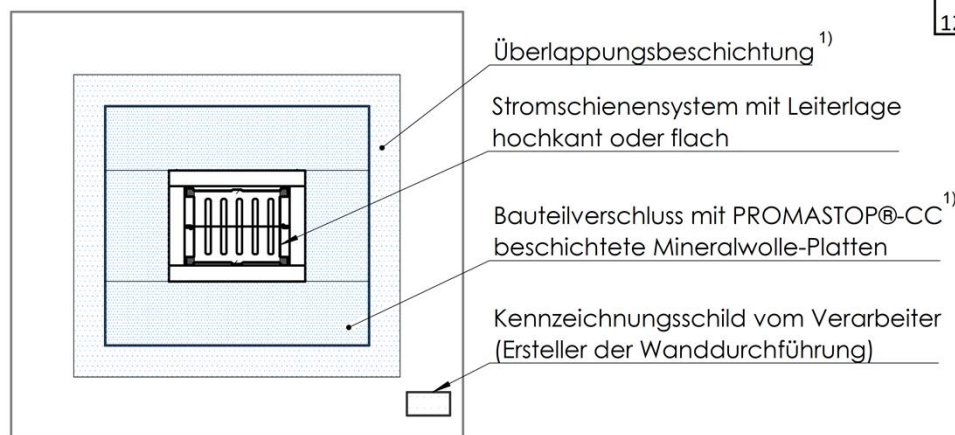
Feuerwiderstandsfähigkeit

**feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

*Schnittansicht*



*Frontansicht*



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2, wahlweise Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3 bei Fugenbreiten  $\leq 50$  mm  
 2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

**ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)**  
 Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke  $\geq 15$  cm;  
 Richtungsänderung im Wandbereich

Anlage 7

## Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“** Feuerwiderstandsfähigkeit  
 feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

### Mehrfachdurchführungen

Es können bis zu 5 x „KEM3...“-Stromschienensysteme in Leiterlage hochkant bzw. flach nebeneinander durch eine Bauteilöffnung hindurchgeführt werden.

Die maximale Ringspaltbreite beträgt 100 mm.

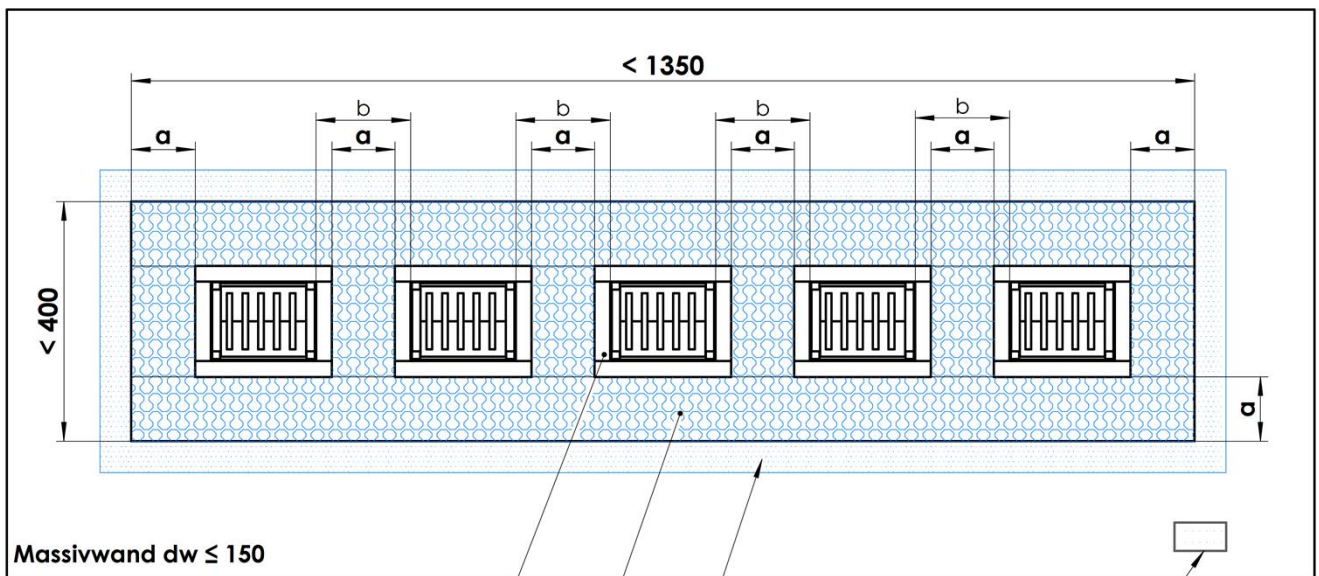
Ausführungen der Abschottungen entsprechend Anlage 5.

#### Verschlussausführung A

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

\* mit Stromschienenelement mit Brandschutzblock „KEM3xS83xLMF“

Frontansicht



Stromschienenelement mit Brandschutzblock gemäß abZ Nr. Z-19.15-2740

Kennzeichnungsschild vom Verarbeiter (Ersteller der Wanddurchführung)

a	b
$\leq 100$	$\leq 150$

Bauteilverschluss mit PROMASTOP®-CC<sup>1)</sup> beschichtete Mineralwolle-Platten

Überlappungsbeschichtung<sup>1)</sup>

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

Anlage 8

### ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Erichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke  $\geq 15$  cm;  
 Mehrfachdurchführung

## Massivdecke $d_b \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“**  
**feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig**

**Feuerwiderstandsfähigkeit**  
**Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

*Schnittansicht*

### Verschlussausführung A

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
<b>Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*</b>

\* mit Stromschienenelement mit Brandschutzblock „KEM3xS83xLMF“

1. Halterung / mechanische Fixierung

Befestigung des Brandschutzblockes mit Stahlklemme (Abrutschsicherung für Deckendurchführungen)

Bauteilverschluss mit Mineralwolle-Platten und einer Beschichtung aus PROMASTOP®-CC

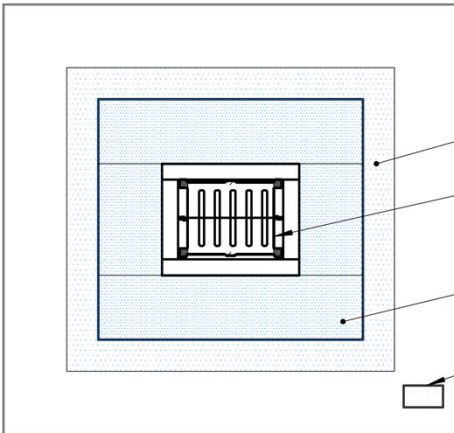
Massivdecke

$d_b \geq 150$

Überlappungsbeschichtung<sup>1)</sup> umlaufend mit PROMASTOP®-CC (Breite  $\geq 50$ ) an Wand- und Brandschutzblockoberfläche

Stromschienenelement mit Brandschutzblock gemäß abZ Nr. Z-19.15-2740

*Draufsicht*



Überlappungsbeschichtung<sup>1)</sup>

Stromschienensystem

Bauteilverschluss mit PROMASTOP®-CC beschichtete Mineralwolle-Platten

Kennzeichnungsschild vom Verarbeiter (Ersteller der Deckendurchführung)

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

**ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)**  
 Errichtung in Decken mit einer Deckendicke  $\geq 15$  cm;  
 Öffnungsverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite  $\leq 100$  mm)

Anlage 9

## Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ „unibar M“**  
**feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

**Feuerwiderstandsfähigkeit**  
**Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

*Schnittansicht*

### Verschlussausführung B

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
<b>Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*</b>

\* mit Stromschienenelement mit Brandschutzblock „KEM3xS83xLMF“

1. Halterung / mechanische Fixierung

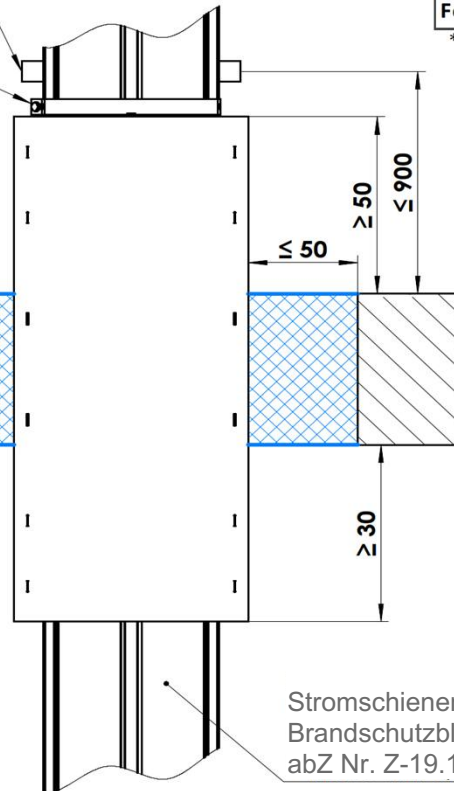
Befestigung des Brandschutzblocks mit Stahlklemme (Abrutschsicherung für Deckendurchführungen)

Umlaufend Verspachtelung mindestens 10 mm tief mit Beton, Zement, Gipsmörtel oder Abdichtung mit Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" bzw. "PROMASEAL-A"

Massivdecke

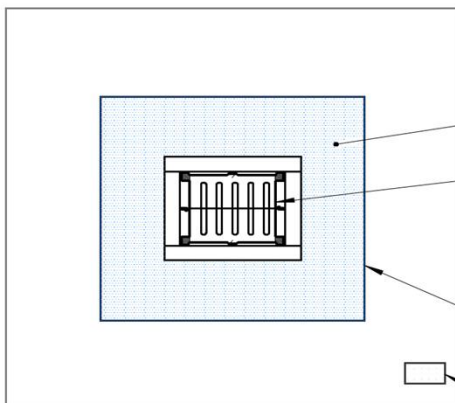
$d_D \geq 150$

Ringspaltverschluss mit Mineralwolle bzw. Mineralwolle-Platten (Fugenbreite  $\leq 50$  mm)



Stromschienenelement mit Brandschutzblock gemäß abZ Nr. Z-19.15-2740

*Draufsicht*



Ringspaltverschluss mit Mineralwolle bzw. Mineralwolle-Platten (Fugenbreite  $\leq 50$  mm)

Stromschienensystem

Umlaufend Verspachtelung mindestens 10 mm tief mit Beton, Zement, Gipsmörtel oder Abdichtung mit Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" bzw. "PROMASEAL-A"

Kennzeichnungsschild vom Verarbeiter (Ersteller der Deckendurchführung)

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

**ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)**  
 Errichtung in Decken mit einer Deckendicke  $\geq 15$  cm;  
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite  $\leq 50$  mm)

Anlage 10

## Massivdecke $d_b \geq 150$ mm

### Abschottung des Stromschiensystems Typ „unibar M“

Feuerwiderstandsfähigkeit

feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

#### Schnittansicht

1. Halterung / mechanische Fixierung

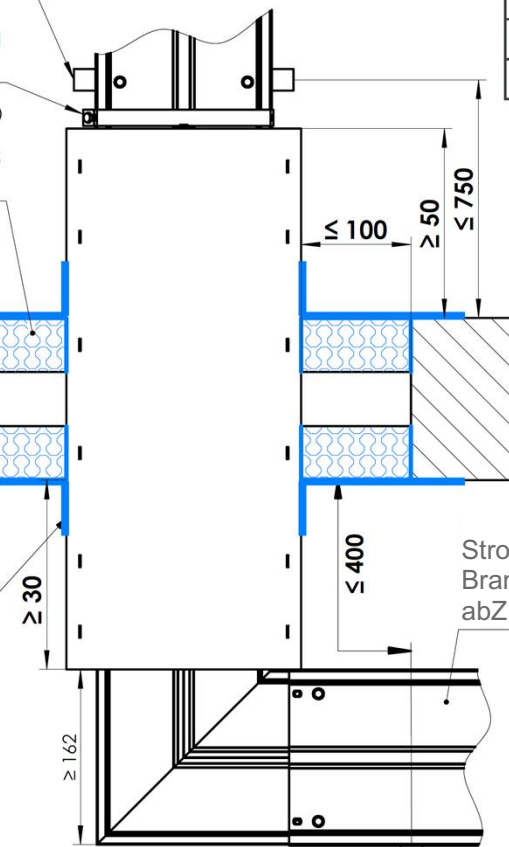
Befestigung des Brandschutzblockes mit Stahlklemme (Abrutschsicherung für Deckendurchführungen)

Bauteilverschluss mit Mineralwolle-<sup>1)</sup> Platten und einer Beschichtung aus PROMASTOP®-CC

Massivdecke

$d_b \geq 150$

Überlappungsbeschichtung<sup>1)</sup> umlaufend mit PROMASTOP®-CC (Breite  $\geq 50$ ) an Wand- und Brandschutzblockoberfläche



#### Verschlussausführung A

feuerhemmend

hochfeuerhemmend

feuerbeständig

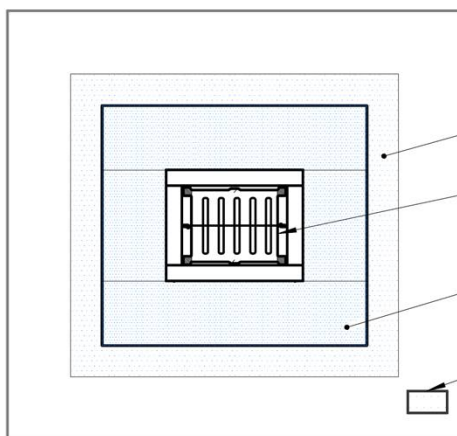
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten\*

\* mit Stromschienelement mit Brandschutzblock „KEM3xS83xLMF“

Stromschienelement mit Brandschutzblock gemäß abZ Nr. Z-19.15-2740

1. Halterung / mechanische Fixierung

#### Draufsicht



Überlappungsbeschichtung<sup>1)</sup>

Stromschiensystem

Bauteilverschluss mit PROMASTOP®-CC beschichtete Mineralwolle-Platten

Kennzeichnungsschild vom Verarbeiter (Ersteller der Deckendurchführung)

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.2, wahlweise Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3 bei Fugenbreiten  $\leq 50$  mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschiensystem "unibar M"

#### ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Errichtung in Decken mit einer Deckendicke  $\geq 15$  cm;  
 Richtungsänderung im Deckenbereich

Anlage 11

### Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung(en)** (Regelungsgegenstand) errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude: ....
- Datum der Errichtung: ....
- Geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung(en)** zur Errichtung in Wänden\* und Decken\* der Feuerwiderstandsfähigkeit ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom .... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .... ) errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Errichtung des Regelungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

\* Nichtzutreffendes streichen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Die Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für das Stromschienensystem "unibar M"

**ANHANG 3 – Muster für die Übereinstimmungserklärung**

Anlage 12